



Brüssel, den 19. März 2024
(OR. en)

7629/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0195(COD)**

CODEC 776
ENV 284
CLIMA 110
FORETS 84
AGRI 207
POLMAR 9

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung
der Verordnung (EU) 2022/869 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Am 22. Juni 2022 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192
Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am
25. Januar 2023 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 9. Februar 2023 abgegeben³.
4. Das Europäische Parlament hat am 27. Februar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu
dem Kommissionsvorschlag festgelegt⁴. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen
Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte
somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 10607/22 + ADD 1 bis 15.

² ABl. C 140 vom 21.4.2023, S. 46.

³ ABl. C 157 vom 3.5.2023, S. 38.

⁴ Dok. 6985/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 74/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Italiens, der Niederlande und Schwedens und bei Stimmenthaltung Belgiens, Österreichs, Polens und Finnlands als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* *veröffentlicht*.
